



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 04.05.2021

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2021/66/479

TOP 2.2

Beschluss zur Wiesstraße (Radangebotsstreifen) Verbesserung des Radverkehrs auf der Achse Hauptbahnhof - Innenstadt

Sachverhalt:

Die Wiesstraße ist eine Nord-Südverbindung vom Hauptbahnhof in die Innenstadt, die durch den Schumacherring in einen nördlichen und südlichen Bereich unterteilt wird. Die beiden Bereiche weisen unterschiedliche Charaktereigenschaften auf.

Der nördliche Bereich endet im Norden für den MIV in einer Sackgasse mit Wendekreis. Er ist durchlässig für den Fuß- und Radverkehr. Er erschließt das Berufsbildungszentrum und Wohn-, Geschäfts und Gesundheitsbereiche. Am östlichen Fahrbahnrand verengen Längsparker die Fahrbahn. Es gibt einen hohen Anteil von ortsfremden PKW-Verkehr.

Der südliche Bereich mündet am Vorplatz des Hauptbahnhofs. Er erschließt Gewerbe- und Geschäftsbereiche, wie einen Bauhof, Autohäuser und Einzelhandel. Am westlichen Fahrbahnrand verengen Längsparker die Fahrbahn. Es gibt einen hohen Anteil an gewerblichen Verkehr, auch Schwerlastverkehr.

Zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr schlägt die Stadtverwaltung folgende Maßnahmen vor.

1. Markierung von Angebotsstreifen und Aufstellflächen im Knotenpunktbereich Wiesstraße / Schumacherring
2. Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h in der südlichen Wiesstraße.
3. Zeichen „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ (Z 277.1) in der nördlichen Wiesstraße.
4. Zeichen „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ (Z 277.1) in der südlichen Wiesstraße.

Die Wiesstraße ist als Fahrradstraße aus folgenden Gründen nicht geeignet:

1. Der Radverkehr ist nicht die vorherrschende Verkehrsart. Dies ist auch nicht zu erwarten.
2. Es existiert ein hoher Anteil von ortsfremden Kfz-Verkehr in der nördlichen Wiesstraße durch das Berufsschulzentrum und das Ärztehaus.
3. Im südlichen Teil existiert zusätzlich Schwerlastverkehr durch anliegende Unternehmen (z.B. Baufirmen und Autohäuser).

Durch die Anbringung des Zeichens 277.1 „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ wird eine ähnliche Bevorrechtigung, wie durch eine Fahrradstraße, geschaffen, denn wer ein mehrspuriges Kraftfahrzeug führt, darf dann ein- und mehrspurige Fahrzeuge nicht überholen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Wiesstraße.

1. Markierung von Radfahrstreifen und Aufstellflächen im Knotenpunktbereich.
2. Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h.
3. Anordnung Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen
- 4.

Anlagen:

1. Präsentation „Wiesstraße“
2. 2021-04-26_Lageplan_VU_Wiesstraße.pdf
3. Auszug aus dem Moko: Moko2030-R8-S361.pdf
4. 201019-Antrag-CSU-Fahrradstraße Wiesstraße.pdf